



Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 19.05.2026	09:30 Uhr	S 0.51, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Efringen-Kirchen, Gewerbegebiet: Büro- und Betriebsgebäude mit Nebengebäuden, baulichen Anlagen und Teichanlage, Terrasse. BJ 2017, Gebäude: Massivbauweise, Erdgeschoss, Nutzfl. ca 157 m². Nutzung: Gewerblich, kein laufender Gewerbebetrieb vorhanden. Nebengebäude: Überdachtes Hochregal, ein als Werkstatt genutztes Nebengebäude mit angrenzendem überdachten aber offenen Bereich für Geräte, Lagergebäude, Technikraum für Teichanlage, Nebengebäude gegenüber d Werkstatt, fünf Mulden zur Lagerung von Schüttgut, mehrere Kfz Stellplätze. Gehobene Ausstattungsqualität, gepflegter Unterhaltungszustand.

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Efringen-Kirchen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Efringen-Kirchen	7269	Gebäude- und Freifläche	Im Schlöttle 19	1.966	2751

Verkehrswert:

770.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Markgräflerland, Herr Föhn Tel. 07621 976 6822, EMail andreas.foehn@spk-mgl.de

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540657003848, Az. 1 K 64/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt
Lörrach, 31.03.2026

Rieger, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle